



Sexualpädagogisches Schutzkonzept
Kindertagesstätte Bärenbusch

Erstellt im November 2024

1. Allgemeine Informationen

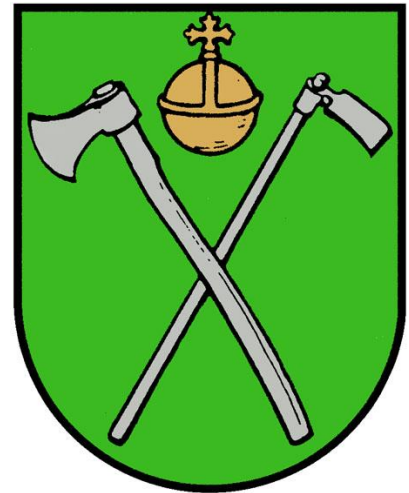
Unsere Adresse:

Kindertagesstätte Bärenbusch
Reichenbacherstraße 66
66879 Kottweiler-Schwanden

Einrichtungsnummer: 6687902

Träger:

Gemeinde Kottweiler-Schwanden
Ansprechpartnerin: Ortsbürgermeisterin
Frau Gabriele Schütz
Leitung: Frau Erni Gruner
Stellvertretende Leitung: Frau Lisa Rescic



2. Inhalt:

- 1. Allgemeine Informationen**
- 2. Inhaltsverzeichnis**
- 3. Vorwort / Grußwort des Trägers**
- 4. Was ist kindliche Sexualität**
- 5. Rechtliche Grundlagen**
- 6. Leitbild - Kinderschutz**
- 7. Haltung und Verständnis von Sexualität**
- 8. Risikoanalyse**
- 9. Pädagogische Ziele**
- 10. Verhaltenskodex**
 - Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- 11. Kooperation**

Anhang:

Quellenangabe

3. Vorwort des Trägers

Liebe Eltern, liebe Leser,

als Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden freue ich mich darüber, dass Sie durch das Lesen dieser Konzeption Interesse an der Arbeit unserer Kinderbetreuungseinrichtung zeigen.

Die Kindertagesstätte als erster Schritt in die Gesellschaft stellt für alle Beteiligten eine Herausforderung dar. Zum ersten Mal verlässt das Kind seine bislang vertraute Umgebung und seine bisherigen Bezugspersonen, um viele neue prägnante Lernerfahrungen für's Leben zu machen.

Unser Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag basiert auf den Vorgaben der „Erziehungs- und Bildungsempfehlungen für Kindertagesstätten“ des Landes Rheinland-Pfalz (2018).

Dort heißt es: „Ziel der Erziehungsarbeit in Kindertagesstätten ist es, die Kinder sowohl in ihren Basiskompetenzen als auch in ihrer Entwicklung von Fähigkeiten und Strategien zur Bewältigung von Lebensanforderungen zu stärken.“ (vgl. S. 32)

Aufgabe der pädagogischen Arbeit muss es daher sein, die Kinder dabei zu begleiten, ihre Persönlichkeit zu entwickeln, die Wahrnehmung zu schärfen, soziale Kompetenzen zu erlernen, die kognitiven, sprachlichen und motorischen Fähigkeiten zu fördern, sowie den Grundstein für eine gesunde Lebensführung zu legen.

Zur Förderung der Wahrnehmung und sozialen Kompetenz der Kinder gehört auch, sie zu sensibilisieren und zu stärken im Themenbereich „Gewalt“. Gerade in diesem Bereich kommt es darauf an, Kinder in ihrem Selbstkonzept, ihrem Selbstwertgefühl und ihrer Konfliktfähigkeit zu stärken.

Genauso wichtig ist es aber auch, dass die Kinder sich wohl fühlen. Nur in einer Atmosphäre, in der sich Kinder liebevoll angenommen und ernst genommen fühlen, werden sie ihre Fähigkeiten, individuellen Begabungen und ihre Persönlichkeit optimal entwickeln.

In einer sich ständig und schnell verändernden Gesellschaft ist es notwendig, auch die Ziele und Handlungsfelder einer Kindertagesstätte an neue Herausforderungen anzupassen. Dies will die vorliegende neue Konzeption für die „Kita Bärenbusch“ leisten. Die Ortsgemeinde möchte in ihrer Einrichtung allen Kindern die besten Chancen auf Bildung, Erziehung und eine positive emotionale Entwicklung geben.

Die vorliegende Konzeption eröffnet Außenstehenden, Eltern und auch neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, sich über die pädagogische Arbeit und Ziele unserer Kita zu informieren.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen

Gabriele Schütz
Ortsbürgermeisterin

4. Was ist kindliche Sexualität ?/ Der Auftrag der Kindertagesstätte zur sexualpädagogischen Erziehung

Ein wesentlicher Bestandteil der sexualpädagogischen Schutzkonzeptes ist die Heranführung des Kindes an seine eigene sexuelle Identität und Selbstbestimmung. Sie ist ein Bestandteil der kindlichen Gesamtentwicklung und kann daher nicht aus dem Kitaalltag herausgenommen werden. Die Aufgabe der Kita ist es somit, eine gesunde und respektvolle Beziehung zum Kind aufzubauen, in der das Kind sein Selbstwertgefühl entwickeln kann, die eigene Sexualität verstehen und akzeptieren kann.

Das „Ich ist vor allem körperlich“ – Sigmund Freud

Dieser Satz verweist auf die Bedeutung des Körpers für die Identitätsentwicklung eines jeden Menschen.

- Kinder fühlen zunächst körperlich.
- Erster Bezugspunkt eines Säuglings ist der eigene Körper.
- Kleinkinder nehmen Gegenstände in den Mund. Sie erforschen und begreifen somit ganzheitlich ihre Umwelt und den eigenen Körper (z.B. Hände und Füße zum Mund führen).
- Die damit verbundene individuelle Identitätsentwicklung durch das Erfahren von Selbstwirksamkeit, ist für die Gesamtentwicklung des Kindes von großer Bedeutung.
- Grundsätzlich gilt es, kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität zu trennen und zu unterscheiden.
- Erwachsene stehen der kindlichen Sexualität oft zwiespältig gegenüber. Unsicherheit, eigene Scham, Unwissenheit, Ängste, erfahrene Erziehungsstile und auch die eigene Biografie prägen mehr oder weniger eine offene Haltung und Einstellung zur kindlichen Sexualität.

5. Rechtliche Grundlagen

Folgende rechtliche Grundlagen bilden das Fundament unseres Kinderschutzkonzeptes:

Das Grundgesetz

Artikel 1 Abs. 1

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“.

Und Artikel 2 Abs. 1

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung einer Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte Anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt“.

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)

§ 1631 Abs. 1 BGB

„Die Personensorge umfasst insbesondere das Recht und die Pflicht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen“.

§ 1631 Abs. 2

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“.

Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein rechtlich bindendes Abkommen zum Schutze der Kinder. Sie stellt das umfassendste internationale Abkommen zum Schutz der Kinderrechte dar. Alle Mitgliedstaaten, die die Konvention ratifiziert haben, sind dazu verpflichtet durch Maßnahmen sicherzustellen, dass Kinder vor allen Formen von Gewalt geschützt werden. Die Konvention umfasst 54 Artikel und wurde durch die UNICEF in zehn Kinder-Grundrechten zusammengefasst.

In Bezug auf unser Schutzkonzept sind alle 54 Artikel im alltäglichen Umgang mit Kindern und in der Ausarbeitung geeigneter Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt in jeder Form ausschlaggebend. In Folgedessen schützt unser Schutzkonzept sämtliche Rechte der Kinder gemäß der UN-Kinderrechtskonvention, dazu gehören auch die Beteiligungsrechte von Kindern!

Das Sozialgesetzbuch VIII (SGB)

§45 regelt die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung insbesondere, wenn **Absatz 2 Nummer 4** gewährleistet wird.

„Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn zu Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet wird“.

§8a beschreibt den gesetzlichen Schutzauftrag. Die beschriebenen Handlungsschritte beziehen sich auf die Gefährdung des Wohles von Kindern und Jugendlichen. Sie betreffen Jugendämter und alle Einrichtungen sowie Dienste, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erbringen.

§8b Absatz 1

„Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft“.

§47 Absatz 1 Nummer 2

„Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde Unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen anzuzeigen“.

§ 72a Absatz 1 Persönliche Eignung

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben In der Kinder- und Jugendhilfe keine Personen beschäftigen oder vermitteln, die Rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225,232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt Worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und In regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen“.

§72a Absatz 2

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen“.

Das Kindertagesstätten Gesetz

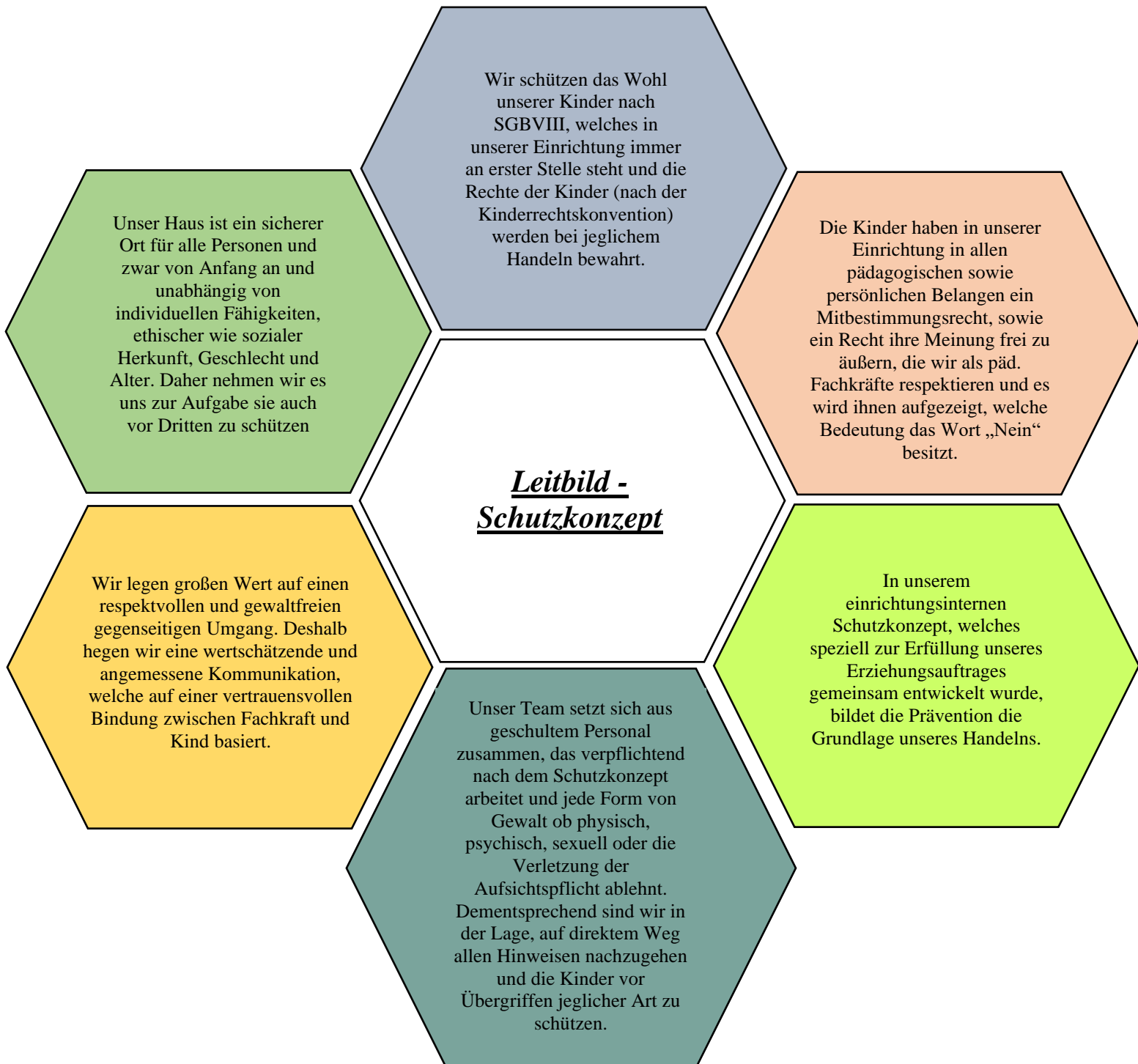
§3 Abs. 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen

„Die Meinung und der Wille des Kindes sind bei der Gestaltung des Alltags in den Tageseinrichtungen zu berücksichtigen und die Kinder alter- und entwicklungsgemäß zu beteiligen. Zum Wohl des Kindes und zur Sicherung seiner Rechte sollen in den Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden“.

Die **Bildungs- und Erziehungsempfehlungen** für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz bilden eine vereinbarte Grundlage für die Kindertagesbetreuung in RLP. In 2010 knüpfte die Veröffentlichung der Empfehlungen zu Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz hieran an und ist zum allgemein anerkannten Referenzrahmen für die Qualitätssicherung und -entwicklung im Land geworden. Sie dient dazu, dass Bildungsprozesse in RLP mehr Transparenz und Verbindlichkeit erlangen.

6. Leitbild - Kinderschutz

Unser Leitbild bringt unser Selbstverständnis zum Thema Schutzkonzept und Gewalt auf den Punkt und zeigt Grundsätze, Werthaltungen und gemeinsame Ziele auf. Das Leitbild sollte als unser Schutzauftrag verstanden werden und dient als Grundlage für den präventiven Schutz unserer Kinder und der Erwachsenen.



7. Haltung und Verständnis von Sexualität

In unserer Kita gestaltet sich die Haltung/das Verständnis wie folgt:

- Gemeinsame, einheitliche Begriffe aller Körperteile
- Anliegen und Äußerungen der Kinder ernst nehmen
- Nähe und Distanz von Kindern und päd. Fachkräften wird geachtet
- Fragen von Kindern werden nach Alters- und Entwicklungsstand gemäß beantwortet
- Fachlicher Austausch unter Kolleginnen
- Offene Kommunikation und Ehrlichkeit zwischen Eltern, päd. Fachkräften und Kindern
- Kein Kind soll physische und psychische Gewalt erfahren

8. Risikoanalyse

Um einen möglichst guten Schutz der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten, müssen wir Situationen im Alltag sowie bauliche Bereiche in unserer Kita definieren, die Übergriffe und Gewalt begünstigen können. Wenn wir diese Situationen und Orte kennen, können wir vorbeugende Maßnahmen ergreifen, um das Risiko für die Kinder zu minimieren.

8.1. Risikofaktoren, die von Erwachsenen ausgehen können

- Unangemeldete Besuche
- Fehlende Begleitung einrichtungsfremder Personen im Haus
- Fehlender Nachweis über Abholberechtigung
- Erwachsene, welche die Eingangstür offenhalten
- Kinder ohne Abmeldung mitnehmen
- Verletzung der Aufsichtspflicht (abgeholte Kinder, Feste)

8.2. Risikofaktoren, die vom Personal ausgehen

- Längeres, unangekündigtes Fernbleiben von der Gruppe
- Verletzung der Aufsichtspflicht
- Stress
- Vertretungsdienste
- Mangelnde Kritikfähigkeit und Kommunikation
- Pflegerische Tätigkeiten (Toilettengang, Wickeln)
- Unprofessionelle Nähe/Distanzverhalten
- Alleine Arbeiten (z.B. Ruheraum, Turnraum, Außengelände)
- Personalmangel

8.3. Risikofaktoren, die von räumlichen Begebenheiten ausgehen

Besondere räumliche Gefahrenzonen:

- Personal / Besuchertoiletten
- Überschaubarkeit des Außengeländes
- Eingangsbereich
- Garderobe
- Tür zum Leseraum
- nicht einsehbare Funktionsräume

8.4. Risikofaktoren unter den Kindern

Risikofaktoren die von Kindern ausgehen:

- Heterogene Gruppen (Altersunterschiede, Entwicklungsstand)
- Aggressivität
- Biografie der Kinder (Flucht, Trauma, Krankheit)
- Eskalierende Spielsituationen (Kampf)

8.5. Strukturelle Begebenheiten, die ein Risiko für Kinder darstellen

- Bring- und Abholzeiten
- Sommer / Wasserspiele im Außengelände
- Essenssituationen begleiten (U3)
- Ausflüge
- fehlender Überblick in das Kinderbad vom Gruppenraum aus

Diesen Risiken sind wir uns bewusst. Durch Transparenz, Regelungen und Absprachen untereinander, bemühen wir uns diese zu minimieren.

9. Pädagogische Ziele

Der Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes geht eine pädagogische Grundhaltung voraus, mit der wir den Kindern in unserer Kita begegnen.

Ziele:

- **Kinderrechte:** Jedes Kind hat Rechte die es zu wahren gilt (siehe UN-Kinderrechte)
- Jedem Kind wird Wertschätzung, Respekt und Vertrauen entgegengebracht
- Die Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes wird akzeptiert und gestärkt
- Jedes Kind hat individuelle Bedürfnisse. Diese werden geachtet und respektiert
- Jeder Gefühlslage wird mit Ernsthaftigkeit begegnet
- Kinder und Erzieher/innen haben das Recht Grenzen zu setzen. Erzieher/innen haben die Aufgabe, diese Grenzen wahrzunehmen und zu respektieren und Lösungen zu finden (z.B. Nein/Stopp sagen)
- Respektvoller und gewaltfreier Umgang

Diese Haltung wird sich durch alle Situationen in der Kindertageseinrichtung, wie zum Beispiel beim Spielen, in Essens- und Pflegesituationen oder bei gezielten Angeboten widerspiegeln.

10. Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex dient der Klarheit über Regeln in unserer Kita. Er dient der Sicherheit und dem Wohl unserer Kinder, Begleiter/innen, Vertretungskräfte, Freiwilligen sowie anwesenden Eltern.

Diese lauten:

- Erzieher/innen achten in allen alltäglichen Schlüsselsituationen auf Kinderrechte, Privat- und Intimsphäre der Kinder
- Erzieher/innen achten das natürliche Schamgefühl der Kinder (umziehen, Toilettengang, Wickelsituation)
- Wickeln soll für das Kind in angenehmer und beziehungsvoller Atmosphäre, im geschützten Rahmen (Wickelraum) stattfinden. Kein Zugang für die Eltern, wenn sich Kinder im Kinderbad aufhalten.
- Kinder werden vor Übergriffen jeglicher Art geschützt und sind sich ihrer Verantwortung bewusst
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis bei Anstellung in Kita
- Ausführliches Bewerbungsgespräch zum erfassen fachlicher Qualifikationen und Sicherstellung sozialer Kompetenzen im Umgang mit Kindern und Kollegen/innen
- Jährliche Mitarbeitergespräche
- Teamsitzungen auch zu Themen wie Schutzkonzept und Fallbesprechungen
- Leitfaden für Praktikanten/innen und Auszubildenden
- Fortbildungen vom Personal zu allen Fachgebieten der päd. Arbeit
- Beschwerdeverfahren für Eltern und Kindern
- Aufsichtspflicht richtet sich nach dem Alter der Kinder, Reife, Charakter, Entwicklungsstand und Gruppensituation
- Schlafplätze für jedes Kind einzeln; Erzieher/innen begleiten dies mit Aufsicht in der Ruhe und Schlafenszeit; Babyphone als Kontrolle
- Wir achten auf Sonnenschutz; die Kinder kommen eingecremt zur Kita; Nachcremen bei Ganztagsbetreuung; Kopfbedeckung von zuhause bzw. ausleihen von der Kita
- Wir achten darauf, dass die Eingangstür immer verschlossen ist und auf die Einhaltung der Ruhe-/ Schlafenszeit.
- Abholberechtigten werden von Eltern schriftlich benannt und weisen sich bei nichtbekannt sein durch den Personalausweis aus.
- Entwicklungsschritte der Kinder werden mit den Eltern in Tür und Angelgesprächen bzw. im jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräch kommuniziert
- **Sprache hat Macht**, wir achten auf gegenseitige verbale und nonverbale Sprache, pflegen einen wertschätzenden und emphatischen Sprachstil; wir benennen alle Körperteile fachlich korrekt
- Entsprechende Fachliteratur für Kindern und Eltern ist vorhanden
- Das Personal der Kita ist zum Thema kindliche Sexualität fachlich geschult

Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird von uns thematisiert und nicht toleriert.

Durch die Auseinandersetzung des eigenen Körpers entwickeln die Kinder ein Feingefühl für sich selbst, lernen eigene Grenzen zusetzen und diese einzufordern. Ebenso lernen sie

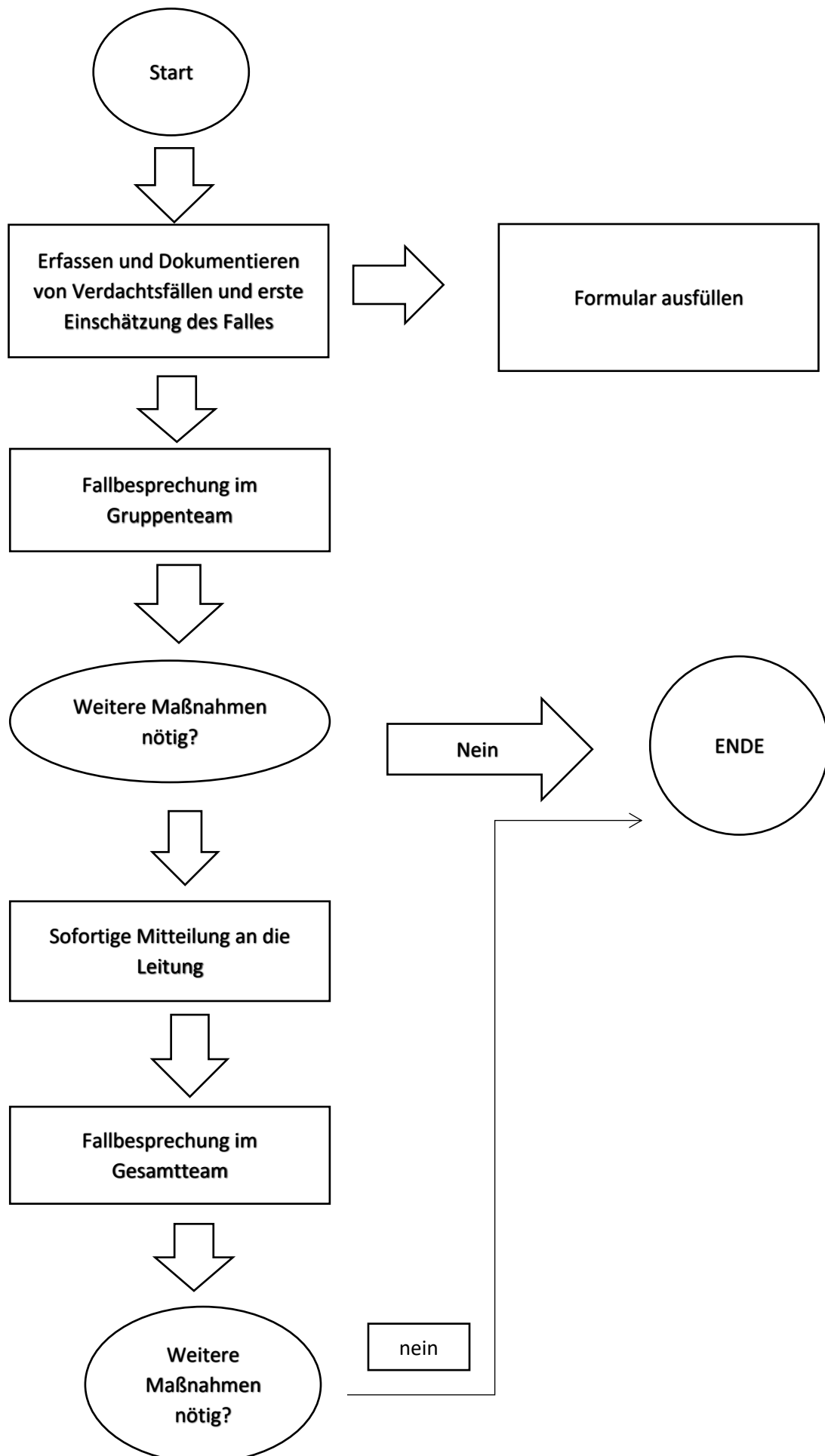
Grenzen anderer Kinder zu respektieren und anzuerkennen. Sie dürfen somit „stark“ werden und entwickeln ein natürliches Selbstwertgefühl.

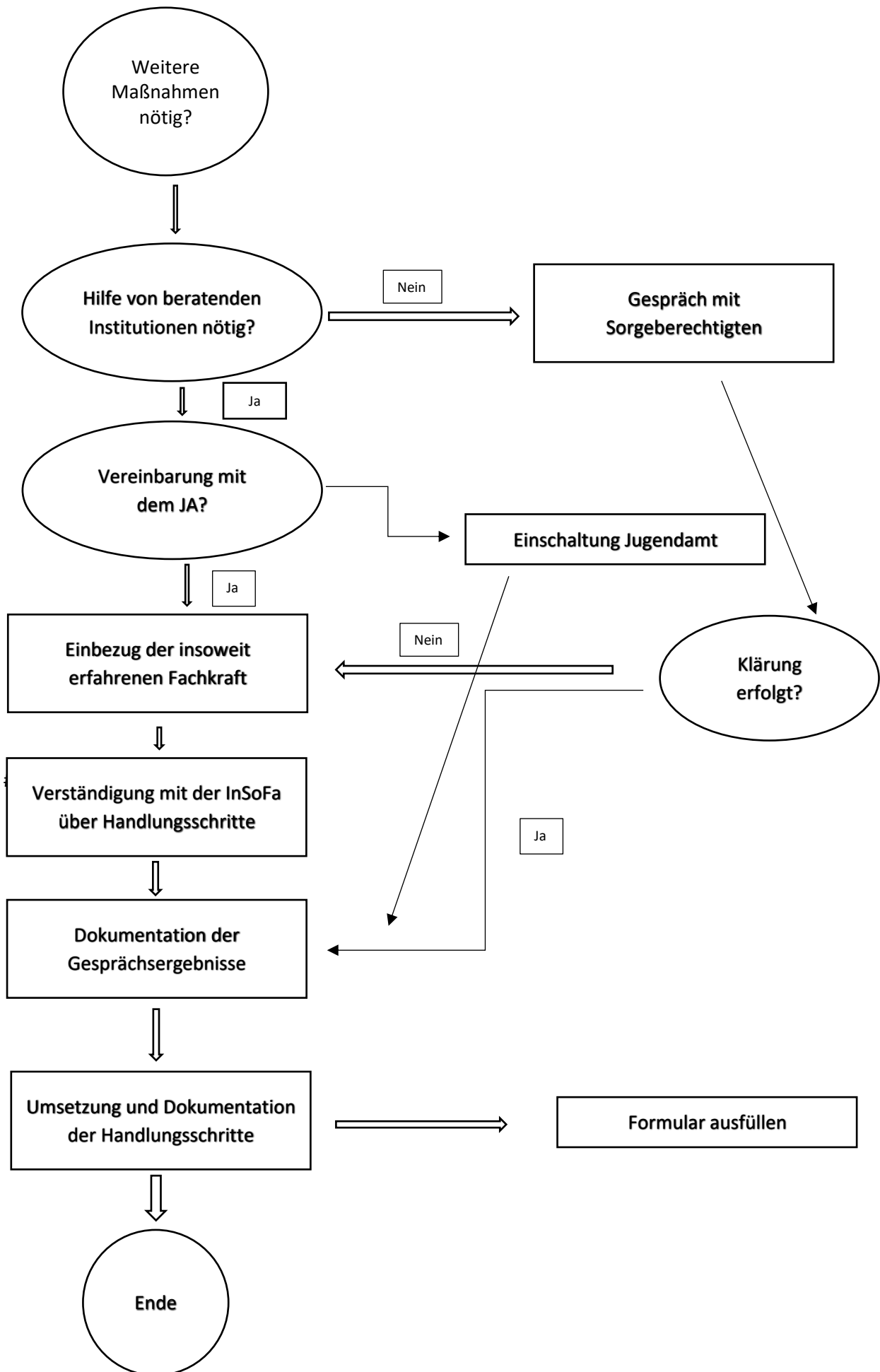
Wir sehen darin die große Chance eine bestmögliche Präventionsarbeit leisten zu können. Ein offener und vertrauter Umgang mit Eltern und Erzieher/innen zum Thema kindlicher Sexualität ist von großer Bedeutung. Zu allen entwicklungsbedingten und päd. Fragen stehen wir den Eltern gerne zur Verfügung.

Das päd. Fachpersonal handelt je nach individueller Einschätzung in der jeweiligen Situation und ist im professionellen und engen Austausch mit Kollegen/innen und Eltern zum Wohle der Kinder.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung verhalten wir uns nach dem Schema „Handlungsschritte nach Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“.

Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)





11. Kooperation mit den Eltern

Eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern gelingt nur durch Offenheit, Transparenz und gegenseitigem Vertrauen. Dazu gehört:

- Offen und ehrlich über das Thema kindliche Sexualität sprechen
- Interkulturelle Unterschiede werden wahrgenommen
- Eltern zeitnah informieren bei Auffälligkeiten
- Ängste und Unsicherheiten der Eltern beachten und abbauen
- Transparenz und ständige Dialogbereitschaft
- Informieren der Eltern, dass das Thema kindliche Sexualität zu unserem Bildungsauftrag gehört
- Schutzkonzept ist Bestandteil des Betreuungsvertrages und der Betriebserlaubnis
- Ansprechpartner der Eltern sind: Träger, Kita, Jugendamt und Insofern erfahrene Fachkräfte in den Landkreisen Kaiserslautern und Kusel

Insofern erfahrene Fachkräfte in den Landkreisen Kaiserslautern und Kusel

- Antes-Lauder, Martina, Haus der Diakonie Kusel,
martina.antes-lauder@diakonie-pfalz.de, 06381/422900
- Fess, Petra, Familienforum Schönenberg-Kübelberg,
p.fess-fafo@t-online.de , 06821/913945
- Horcher-Metzger, Rosemarie, Pädagogisches Zentrum Rodenbach,
kontakt@pz-rodenbach.de , 06374/995515
- Krämer, Ruth, Diakonissen Speyer, Kinder- und Jugendhilfe Kaiserslautern,
Ruth.Kraemer@diakonissen.de , 0631/36139342
- Schick, Volker, SOS Familienhilfezentrum Kaiserslautern,
volker.schick@sos-kinderdorf.de , 06371/316440
- Schmidt, Jenny, Diakonissen Speyer, Kinder- und Jugendhilfe Kaiserslautern,
Jenny.Schmidt@diakonissen.de , 06305/715764
- Schmitt, Sarah, Familienzentrum Kusel, Lebenshilfe St. Wendel,
S.Schmitt@lebenshilfe-wnd.de , 0177/6292447
- Zering, Christina, Pädagogisches Zentrum Rodenbach,
kontakt@pz-rodenbach.de, 06374/9955515
- Biedinger, Jil, Kreisverwaltung Kusel, Netzwerkkoordinatorin,
Jil.Biedinger@kv-kus.de , 06381/424186
- Drumm-Dinschuh, Christine, Kreisverwaltung Kusel, KiTa-Fachberatung,
Christine.Drumm@kv-kus.de , 06381/424472
- Böttcher, Sarah, Kreisverwaltung Kaiserslautern, Fachberatung Kindertagespflege,
Sarah.Boettcher@Kaiserslautern-Kreis.de , 0631/7105412

Zum Wohle der Kinder werden wir wachsam sein, genau hinschauen, damit jedes Kind die Möglichkeit hat behütet und geschützt zu einem glücklichen, selbstbewussten Menschen heranwachsen zu können.

Ihr Team der Kita Bärenbusch

Quellenangaben

- Praxisheft Kita heute, Sexualpädagogisches Schutzkonzept erstellen 2021
- Heft/ Kindergarten heute, Kinderschutz im Alltag 1/2024
- Kindertagesstättengesetz /Bildungs-und Erziehungsempfehlungen von Rheinland/Pfalz
- Sozialgesetzbuch VIII SGB
- Kinderrechtskonventionen
- Fachtagung und Teamfortbildung PRO-Familia, Kaiserslautern 1/2024
- Schutzkonzept Kindertagesstätte Münchweiler, Arche Noah
- Paritätische Wohlfahrtsverband Hessen, 5 Schritte zum Konzept, Arbeitshilfen
- LVR-Landesjugendamt Rheinlandpfalz Köln-Aufsichtsrechtliche Grundlagen-Organisationale Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach §45 SGB VIII